

Halle und Umgebung.

Halle, den 25. November 1916.

50 Gramm Butter auf den Kopf.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Jan. 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 27. November bis 3. Dezember 1916 (19. Woche) folgendermaßen geregelt:

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 50 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich aus der Fettkarte ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 28. November. Er erfolgt auf Grund des für die 19. Woche gültigen Abgleiches der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen sind.

Der Verkäufer hat beim Verkauf den Abschnitt der 19. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind dem Magistrat des Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstraße 1, III, Zimmer 26, am Montag, den 4. Dezember, abzuliefern. Militär-Angehörige erhalten die Butter auf Grund von Rationenkarten nur auf dem städtischen Markt (Talamtschule).

Halle, den 25. November 1916.

Der Magistrat.

Städtischer Eierverkauf.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der der Stadt übergebenen Eier wird am Montag, den 27. November 1916, von 8-12 Uhr vormittags und von 2-8 Uhr nachmittags in der Talamtschule fortgesetzt.

Nur Käufer werden die Inhaber der neuen Lebensmittelkarte mit den Nummern 12 001 bis 15 000 zugelassen. In jedem Haushalt werden fünf Eier bezogen, als der Zahl der auf den neuen Lebensmittelschein aufgeführten Haushaltsangehörigen entspricht.

Der Verkaufspreis beträgt 34 Pfennig für das Stück. Beim Verkauf ist der neue Lebensmittelchein vorzulegen. Das Publikum wird ersucht, abgefragtes Geld (vor allem Kupfergeld) bereit zu halten.

Gedöchte Eier werden nicht umgetauscht. Sobald Rotz und Verwurmung im Darm wieder vorhanden ist, wird entsprechende Bekanntschaft erfolgt.

Halle, den 25. November 1916.

Der Magistrat.

Kartoffelverforgung.

Bekanntmachung.

Für den Kartoffelverkauf in der am 27. November beginnenden Woche gilt die (blau) Zwischenkarte K.

Für jede dieser Karten dürfen in der kommenden Woche nur fünf Pfund Kartoffeln abgehoben werden. Als Ersatz für die ausfallende Menge stehen auf dem Talamtschulmarkt Kohlraben und Weißkohl zum Verkauf.

Für die Schmecker werden durch ihre Verteilung Zulassungskartons ausgegeben, und zwar für Schmeckerarbeiter genau, für die übrigen Schmeckerarbeiter genau Karten. Eine neue Kartonskarte berechtigt zum Bezug von sechs Pfund, eine grüne Karte zum Bezug von fünf Pfund Kartoffeln wöchentlich. In der Woche vom 27. November bis 3. Dezember gilt der Abschnitt 3 der Zulassungskarte. Die Abschnitte 1 und 2 sind ungültig.

Die Winterkörnte in den Haushaltungen dürfen vorerst nicht angesetzt werden. Wer seinen Vorrat vorzeitig verbraucht, hat auch Ersatz in keinem Falle zu rechnen. In nächster Zeit werden die Vorräte amtlich nachgeprüft werden. Hausabgaben, welche den vorchriftsmäßigen Bestand nicht nachweisen können, müssen damit rechnen, daß ihnen ihr Kartoffelvorrat ausgenommen der Stadt enteignet wird.

Halle, den 25. November 1916.

Der Magistrat.

Anmeldung von Zählern zur Volkszählung.

Bekanntmachung.

Am 1. Dezember findet im ganzen Deutschen Reich eine allgemeine Volkszählung statt, deren Durchführung im Stadtkreis Halle dem Statistischen Amt der Stadt Halle übertragen ist. Bei der Wichtigkeit und dem Umfang der Zählung ist die Mitwirkung vieler Kreise insbesondere beim Zählgeheimnis durch Ausstellung, Ausfüllung und Wiedererlangung sowie Prüfung der Zählpapiere erforderlich, wie es bei den früheren Volkszählungen auch der Fall war. Es darf erwartet werden, daß die Bevölkerung der Stadt Halle der bevorstehenden Volkszählung, die in dieser Kriegszeit besonders Bedeutung hat und wichtigen staatslichen und wirtschaftlichen Aufgaben dienen soll, mit der nötigen Anteilnahme bezeugt und die umfangreiche Arbeit fördern wird. Es ist besonders erwünscht, daß sich möglichst viele Personen als freiwillige Zähler zur Verfügung stellen. Im Betracht kommen hierzu insbesondere im Volksstand lebende Beamte, Lehrer und Professoren, ferner Studenten und Studentinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Schüler der oberen Klassen der höheren Lehranstalten. Auch den Ausführungsanweisungen für die Volkszählung in Preußen sind Beamte, Lehrer und Lehrerinnen zur besseren Durchführung der Zählung zu verpflichten und nach Möglichkeit vom Dienste zu befreien.

Die freiwilligen Zähler sind ehrenamtlich tätig. Anmeldungen u m g e h e n d an das Statistische Amt, Stadtkreis Halle, Eingang Schmeerstraße 3, Kopf zu richten. Die mit der Durchführung der Zählung beauftragten Behörden erwarten, daß alle Personen, die bei der Volkszählung mitwirken können, sich opferwillig in den Dienst auch dieser vaterländischen Aufgabe stellen.

Die freiwilligen Zähler sind ehrenamtlich tätig. Anmeldungen u m g e h e n d an das Statistische Amt, Stadtkreis Halle, Eingang Schmeerstraße 3, Kopf zu richten. Die mit der Durchführung der Zählung beauftragten Behörden erwarten, daß alle Personen, die bei der Volkszählung mitwirken können, sich opferwillig in den Dienst auch dieser vaterländischen Aufgabe stellen.

Hallenfer in den Verkaufslisten.

Preussische Verkaufsliste Nr. 689.

Inf.-Regt. Nr. 20: Franz Weick (6. Komp.) I. verm. Farnow. Inf.-Regt. Nr. 22, 8. Komp.: Gottlieb Wilschke I. verm. h. d. Tr. Heinrich Gebhardt I. verm. 0. Komp.: Karl Zorge I. verm. Franz Meißner aus Trotha gefallen. August Wittmann aus Giebichenstein I. verm. Hermann Gölde Löwer verm. Inf.-Regt. Nr. 64: Walter Sud (3. A.) vermisst. Gefr. Artur Levenberg (3. A.) I. verm. Wilhelm Evis (6. A.) f. w. verm. Inf.-Regt. Nr. 132: Otto Wilhelm Seiner (2. Maschgw.-Komp.) leicht verm. Inf.-Regt. Nr. 364: Uffa Mar Ewer (2. A.) gestorben an seinen Wunden. Feldart.-Regt. Nr. 103: Hermann Scholz (2. Batt.) I. verm. Minenwerfer-Komp. Nr. 169: Ludwig Efordati I. verm.

Sächsische Verkaufsliste Nr. 337.

Reg.-Inf.-Regt. Nr. 245: Wilhelm Bad (7. A.) bisher vermisst, in Gefangenhaft.

Preussische Verkaufsliste Nr. 690.

Reg.-Inf.-Regt. Nr. 27, 2. Komp.: Gefr. Karl Günther in Gefolge. Walter Weinhardt in Gefolge. 6. Komp.: Wilhelm Eichenhardt vermisst. 8. Komp.: Emil Kremer aus Trotha leicht verm. Inf.-Regt. Nr. 30: Adolf Eder (11. A.) I. verm. Inf.-Regt. Nr. 66, 1. Komp.: Gustav Sud I. verm. 2. Komp.: Gefr. Wilhelm Wölkel vermisst. Gefr. Otto Engler f. w. verm. Franz Meyer f. w. verm. 3. Komp.: Alfred Meyer IV. gefallen. 4. A.: Walter Singer I. verm. Richard Schneider aus Trotha gefallen. (1. Maschgw.-Komp.) f. w. verm. Inf.-Regt. Nr. 68: Paul Schöne (1. Maschgw.-Komp.) f. w. verm. Inf.-Regt. Nr. 170: Hermann Rothfack (5. A.) aus Giebichenstein gefallen. Feldart.-Regt. Nr. 102: Ein. d. A. Otto Jerchow (0. Batt.) I. verm. Weitere Verluste. Näheres beim Zentral-Nachweise-Büro d. Kol. Preussischen Kriegsministerium, Berlin NW, 7, Dorotheenstr. Nr. 48 zu erfahren. Gefr. Hermann Schröder gefallen.

Preussische Verkaufsliste Nr. 691.

Reg.-Inf.-Regt. Nr. 2, 6. Komp.: Uffa Kurt Schläger I. verm. h. d. Tr. 8. Komp.: Uffa Franz Schmalz gefallen. Uffa. Willi Deynabe aus Trotha gefallen. Mar Weita I. verm. h. d. Tr. Inf.-Regt. Nr. 22: Willi Serel (2. A.) gefallen. Reg.-Inf.-Regt. Nr. 27: Otto Wallert (9. A.) I. verm. Kurt Wehboje (12. A.) I. verm. Inf.-Regt. Nr. 70: Georg Schröder (3. A.) gefallen. Inf.-Regt. Nr. 78: Hans Otto (3. A.) bisher verm., verm. und vermisst. Inf.-Regt. Nr. 187: Gefr. Karl Marini (2. Maschgw.-Komp.) gefallen. Inf.-Regt. Nr. 187: Gefr. Erich Möber (7. A.) aus Giebichenstein I. verm. Ein. d. A. Ludwig Eiskler (Feldmalg.-Jug. Nr. 319) I. verm. Reg.-Inf.-Regt. Nr. 222: Mar Barth (4. A.) I. verm. h. d. Tr.

Kaiserliche Marine. Verkaufsliste Nr. 95.

Karl Beder, Neuseelw. I. verm. Edgar Bus, Secf. d. Vfl., f. w. verm. Adolf Hohenbaum, Ob.-Vflr. d. E. II, I. verm.

Preussische Verkaufsliste Nr. 692.

Inf.-Regt. Nr. 26: Hermann Kiebler (2. A.) aus Giebichenstein I. verm. Gefr. Friedrich Meißner (2. A.) bish. vermisst, in Gefolge. Inf.-Regt. Nr. 79: Georg Schröder (3. A.) bish. verm., gestorben. Reg.-Inf.-Regt. Nr. 208, 11. Komp.: Gefr. Max Behner vermisst. Otto Wäke vermisst. 2. Maschgw.-Komp.: Fritz Seyde f. w. verm. Feldart.-Regt. Nr. 40: Bruno Schmidt (Geht. Mun.-Kol. d. II. Vfl.) aus Giebichenstein I. verm. h. d. Tr. Art.-Mun.-Kol. Nr. 2 d. 113. Inf.-Division: Uffa. Alfred Knaue gefallen.

Inbetriebnahme des Pumpwerks Trotha.

Trotz des seudten, regnerischen Sommers ist der Grundwasserstand im Ballungsgebiet des Wasserversorgungsbereiches Trotha sehr gesunken, daß das Pumpwerk Trotha, welches in den letzten Jahren nur während des Sommers vorübergehend in Betrieb war, nunmehr zur Unterhaltung herangezogen werden mußte, um den gesteigerten Wasserbedarf decken zu können.

Da erfahrungsgemäß ein Sinken des Grundwasserpiegels mit der Schneedecke zu erwarten ist, läßt die Wassermenge die Notwendigkeit äußerster Sparamkeit im Wasserverbrauch erkennen, wenn den Wunsch die Krebsbekämpfung gestiegenen Anforderungen an die Wassermenge auf die Dauer voll entsprechen werden können.

Die auffallend große Wassermenge, welche in die Stadt geleitet werden muß, findet vollständig zum Teil Erklärung darin, daß viele Wasserhebe- und Spülbecken nicht dicht schließen. Wenn es auch heute schwierig ist, Reparaturen ausführen zu lassen, so darf doch erwartet werden, daß für den nötigen eiligen Verschluß Vorkehrungen getroffen wird. Größte Sparamkeit im Wasserverbrauch bleibt wesentlich!

Das Kleingeld heraus!

In neuerer Zeit ist ein empfindlicher Mangel an kleinen Zahlungsmitteln hervorgetreten. Die Reichsfinanzverwaltung war bisher schon bemüht, dem unter den Einnahmen des Krieges gewachsenen Bedürfnisse nach diesen Zahlungsmitteln gerecht zu werden. So sind seit Beginn des Krieges rund 55 Millionen Eisenmünzen, 31,7 Millionen Mark in 1/2 Markstücken geprägt worden. Unter Abrechnung der wieder eingezogenen Stücke sind bislang insgesamt 31,3 Millionen Mark Ende Juni 1914, die 1/2 Markstücke auf 126,8 Millionen Mark (gegen 95,0 Millionen Mark Ende Juni 1914). Ferner sind aus Eisen an Zehnpfennigstücken 10,167 Mill. Mark und an Fünfpfennigstücken 6,307 Mill. Mark hergestellt worden. Weitere stärkere Prägungen von Eisenmünzen sind eingeleitet und sollen mit nächster Beschleunigung durchgeführt werden. In der vergangenen Woche ist hat der Bundesrat der weiteren Ausprägung von 10 Millionen Mark in Zehnpfennigstücken und 5 Millionen Mark in Fünfpfennigstücken zugestimmt. Im ganzen sind bisher geprägt:

Ende Juni 1914
an Zehnpfennigstücken rund 80,2 Mill. M., 66,1 Mill. Mill.
an Fünfpfennigstücken rund 43,1 Mill. M., 55,2 Mill. Mill.
an Zweipfennigstücken rund 9,1 Mill. M., 29,9 Mill. Mill.
an Einpfennigstücken rund 15,9 Mill. M., 15,4 Mill. Mill.

Außer diesen Prägungen ist eine beträchtliche Ausgabe an Darlehenstafelstücken zu 1 Mark erfolgt.

Der im volkswirtschaftlichen Interesse zu befehlende Mangel an Zahlungsmitteln beruht nach den gemachten Wahrnehmungen zu einem wesentlichen Teile auf Vermengungen im Umlauf. Es ist deshalb von größter Wichtigkeit, daß alle Volksteile darauf bedacht sind, Münzen nicht über das unbedingt notwendige Maß hinaus zurückzuführen, sondern möglichst bald wieder in den Verkehr zu bringen, damit der Umlauf eine volle Leistungserfülle erleidet, die eine bessere Ausnutzung der Münzen für den Zahlungsvorgang ermöglicht. Dies gilt namentlich auch für die Silbermünzen, die nach kurzen Ausprägungen (19,50 Mill. für den Kopf der Bevölkerung) weit schneller in Umlauf treten müßten. Bis Ende Juni 1914 waren an Silbermünzen geprägt absichtlich wieder eingezogene Stücke 1 170 463 780,50 Mf. d. J. bei 64,9 Millionen Eisenmünzen auf den Kopf rd. 18 Mill. Es sind jetzt geprägt nach Abzug der wieder eingezogenen Stücke:

Ende Juni 1914
in Fünfmarkstücken 29,2 Mill. M., 27,8 Mill. Mill.
in Zweimarkstücken 17,5 Mill. M., 16,4 Mill. Mill.
in Einmarkstücken 319,0 Mill. M., 317,9 Mill. Mill.

Gerade die größeren Silbermünzen werden dem Zahlungsverkehr anscheinend in weitem Umfange vorenthalten. Auch hier treten als Umlaufmittel noch die Darlehenstafelstücken von 2 M. und 5 Mf. hinzu.

Kriegselterngeld.

Aus zahlreichen Anfragen geht hervor, daß vielfach noch Unklarheit über die Bestimmungen für die Gewährung von Kriegselterngeld besteht, jetzt "Kriegselterngeld" genannt herrscht. Deshalb sei folgendes gesagt:

Die Ansprüche hierauf werden durch das Militär-Hinterbliebenengesetz von 1907 geregelt, das an Stelle der früheren Bestimmungen von 1871 und 1901 folgende neue Bestimmungen legt:

Der Bundesrat der aufsteigenden Linie der Offiziere, im Offiziersrang stehenden Personen und Militärpersonen der Unteroffiziere sowie der ihnen Gleichgestellten kann unter bestimmten Voraussetzungen (wenn diese Personen nämlich im Kriege geblieben oder infolge einer Kriegswundung oder sonstigen Kriegsbedürfnis gestorben sind) für die Dauer der Beschäftigung ein Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der verlebte Kriegselterngeldnehmer a) vor Eintritt in das Feldwehr oder b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Das Kriegselterngeld beträgt jährlich höchstens: 1. für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter eines Offiziers 450 Mark; 2. für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter einer Militärperson der Unteroffiziere, eines Unterbeamten oder eines Angehörigen der freiwilligen Kriegszustellung 250 Mark.

Damen-Winter-Mäntel und Jacken

Farbige u. schwarze Winter-Jacken anlangend mit M. 24⁰⁰	Flausch-Mäntel in vielen Farben anfangend mit M. 60⁰⁰	Mantelkleider besonders bevorzugt anfangend mit M. 115⁰⁰	Frauen-Mäntel schwarz, auch extraweit anfangend mit M. 75⁰⁰
Schwarz-Astrachan Jacken i. Mäntel anfangend mit M. 65⁰⁰	Regenmäntel imprägniert Gummi-Ersatz anfangend mit M. 25⁰⁰	Loden-Mäntel wetterfest anfangend mit M. 30⁰⁰	Seidene u. wollene Strick-Sport-Jacken anfangend mit M. 13⁰⁰

Ferner ohne Bezugschein:

Sammet- u. Plüsch-Jacken anfangend mit M. 39⁰⁰
Sammet- u. Plüsch-Mäntel anfangend mit M. 90⁰⁰

A. Huth & Co.

Halle, Gr. Steinstr. 85-86 u. Marktplatz 21.

24. Nov. (Menschenkunde) Wegen An...

24. Nov. (Diebstahl) Ein älterer We...

24. Nov. (Kartoffel-Schwand) Wie an anderen Gemeinden, so find auch...

24. Nov. (Widowsche Frauenverei...) Von hiesigen Schöffenrichter wurden eine Witwe...

Aus dem Leserkreise.

Die Verfassungen unter dieser Ueberschrift übernahm die...

Das Klagen der Milchmänner. In der Weinbaugasse der „Sozialzeitung“ vom Montag...

Warum fehlen in Halle Symphonie-Konzerte? Zwei Taktchen sollen im diesjährigen Spielplan des Stadt...

Während die Winterkino-Konzerte weggelassen sind und...

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Vom deutschen Judentum. In den deutschen Kohlenmärkten blieb der Verkehr in der...

Der Verkehr in fertigen Verbrauchswaren blieb verhältnis...

nehmen. Andererseits aber ist wahrnehmbar, dass eine...

Meinlichweiliges Kohlenjudentum. Das Kohlenjudentum...

Die Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation beschließt...

Table with 4 columns: Gegend und Kanal, 24 Nov., 23. Nov., 24. Nov. Lists various locations and their corresponding values.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 13.

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Sämtliche hier zusehenden Ausländer haben sich zur...

Ämliche Bekanntmachungen.

In das hiesige Handelsregister Nr. B 352 ist heute die Gütervermittlung...

Bekanntmachung.

Die Sperrung des am Stadteigentum gehörigen, hinter dem...

Bekanntmachung.

Die Prüfung von Fleischschauern, welche im November...

Bekanntmachung.

Die hiesige Genossenschaftsregister Nr. 14 bet. Wilmers-Haus...

Bekanntmachung.

Die Lehren Ahabahs des Weisen, des Klugen, dessen...

